

URNENGEMEINSCHAFT MIT NAMEN

Die Urnengemeinschaft mit Namen ist eine Beisetzungsform der Feuerbestattung. Dabei belegen mehrere Urnen eine Grabstätte. Der Name der einzelnen verstorbenen Personen ist jeweils auf einem Grabstein oder einer Tafel zu lesen.

Die Urnengemeinschaftsgrabstätte wird durch die Friedhofsverwaltung gestaltet und gepflegt, eine Bepflanzung durch Angehörige oder beauftragte Dritte ist nicht gestattet. Allerdings dürfen auf der dafür vorgesehenen Fläche der Grabstätte Gebinde und Sträuße (keine Schalen) abgelegt und Kerzen aufgestellt werden. Eine Kennzeichnung durch individuelle Grabmale ist untersagt.

Die Beschriftung des Grabsteines oder der Tafel mit dem Namenszug sowie die endgültige Bepflanzung können erst nach der Einbettung der letzten Urne in diese Grabstätte erfolgen.

Es besteht keine Wahlmöglichkeit eines bestimmten Platzbereiches innerhalb der Gemeinschaftsgrabstätte.

Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre, ein „Rückkauf“ ist nicht möglich.

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

- ⌵ Friedhofssatzung der Stadt Weimar
- ⌵ Friedhofsgebührensatzung der Stadt Weimar

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- ⇒ Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG)

Dokument(e) herunterladen

- Friedhof: Urnengemeinschaft mit Namen
- Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten - Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Friedhof/Bestattung

ANSPRECHPARTNER

Melanie Schmidt
Email:
friedhof@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762 741
zum Kontaktformular

Jonny Graf
Email:
friedhof@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762 740
zum Kontaktformular

□